

Seminarankündigung

(Schwerpunktbereiche 1 und 5)

Im Sommersemester 2025 biete ich gemeinsam mit den Kollegen Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg (CAU Kiel) und Prof. Dr. Andreas Funke (FAU Erlangen) folgendes Blockseminar an:

„We the people: Volk als Verfassungsproblem“



I. Fragestellung und Vorgehen

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus; die Rede von der Demokratie als „Volksherrschaft“ ist ubiquitär – aber wer oder was ist eigentlich „das“ Volk? Wer gehört dazu und wer nicht, und warum? Das Grundgesetz ist insofern nicht sonderlich klar: Es spricht mal vom Volk, mal vom deutschen Volk und einmal von der deutschen Volkszugehörigkeit. Womöglich hat der Begriff des Volkes keine einheitliche Bedeutung. Nach überwiegender Auffassung ist das deutsche Volk der Träger der demokratischen Willensbildung. Die Verfassung schließt es mit der Bezugnahme auf das Volk nicht aus, daß Ausländern per Gesetz politische Beteiligungsrechte verliehen werden; sie enthält aber zugleich Grenzen einer entsprechenden Veränderung des grundlegenden Legitimationsmodus.

Dabei wird insbesondere in jüngerer Zeit betont, daß das deutsche Volk als „Demos“, nicht als „Ethnos“ verstanden werden muß – das ist indes ins Verhältnis zu setzen zu den offeneren Vorgaben des Art. 116 GG und einer zumindest lange Jahre hindurch stark auf ein abstammungsbezogenes Volksverständnis setzenden Rechtsordnung wie Staatspraxis. Heute wird der Verweis auf die Abstammung von Deutschen nicht nur als irrelevant zur Seite geschoben; entsprechende Forderungen gelten sogar als Ausdruck von Verfassungsfeindlichkeit und sollen im Kontext der sog. wehrhaften Demokratie Gegenmaßnahmen rechtfertigen. Das „Volk“ als Privilegierungstatbestand wie als Exklusionsbegriff steht offensichtlich in intern fragmentierten, zumal durch Migration geprägten Staaten anders unter Druck als in homogenen Gesellschaften.

Vor diesem Hintergrund geht das Seminar dem Begriff und der rechtlichen Bedeutung des Volkes aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher wie auch aus rechts- und demokratietheoretischer Sicht nach. Wie läßt sich der Begriff konkretisieren, und welche Rolle spielt dabei das Verhältnis von Gesetzgebung und Verfassung? Wie spielen realpolitische Entwicklungen in diesen Prozeß mit hinein, und wie prägt unser Volksverständnis umgekehrt die entstehende, ethnischer wie kultureller Homogenität längst entwachsene moderne Migrationsgesellschaft? Wie ist das im Singular fixierte Volk in notwendig pluralen inter- und supranationalen Konstellationen zu verordnen und ggf. neu zu denken?

II. Umsetzung/Themenvorschläge

Dementsprechend kommen als Themen für die Referate etwa folgende Fragestellungen in Betracht:

- Die (angebliche) Verfassungswidrigkeit eines „völkischen“ Begriffs vom Volk – Entwicklungslinien und -perspektiven
- Grundrechtsschutz nicht-deutscher Staatsangehöriger: Grundlinien, grundrechtsdogmatische und -praktische Unterschiede
- Homogenität des Volksbegriffs und Heterogenität der Bevölkerung
- Staatsangehörigkeitsrecht im Wandel: Erhalt und Entzugsmöglichkeiten
- „Volk“ als Bezugssubjekt und Gestaltungsobjekt der Demokratie
- Demokratietheoretische und verfassungsrechtliche Infragestellungen des Volksbezugs
- Volksvorstellungen als Verfassungsvoraussetzung
- Staatsangehörigkeit und Unionsbürgerschaft
- Legitimations- und Partizipationsmodelle jenseits des Volkes (Ausländerbeiräte u.ä.)
- Der „Parteienstaat“ als Volkssubstitut?
- Volk und Völkerrecht

Selbstverständlich sind auch weitere, eigene Vorschläge im Rahmen der allgemeinen Fragestellung des Seminars möglich und hochwillkommen.

III. Zeit und Ort; Ablauf; Literaturhinweis

Das Seminar findet als **Blockveranstaltung** vom **16.-18. Juli 2025** im Otto-Bagge-Kolleg in **Sehlendorf** statt (<https://www.bagge-stiftung.jura.uni-kiel.de/de/dr.-otto-bagge-kolleg>). Für Übernachtung und Verpflegung ist ein Kostenbeitrag von voraussichtlich ca. 35,- Euro zu entrichten.

Eine **Vorbesprechung** zu dem Seminar wird am **Dienstag, 6. Mai 2025**, um **16:00 Uhr** in der Bibliothek der Professur stattfinden.

Im Rahmen der Vorbesprechung werden die Themen für die schriftlichen Seminararbeiten besprochen und verteilt. Die schriftlichen Arbeiten sollen im weiteren Verlauf des Sommersemesters verfaßt werden. Im Seminar selbst sind die Arbeiten in kurzen (ca. 20 Minuten) Vorträgen vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Anschließend besteht noch einmal die Möglichkeit, die schriftlichen Ausarbeitungen zu überarbeiten. Sie sollten jedoch vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit abgegeben werden.

Interessenten können sich gerne bereits vorab anmelden oder nähere Informationen zum Seminar erfragen unter **augsborg@uni-giessen.de**. Diese Anmeldung garantiert aber noch nicht die Teilnahme.

Sollten sich mehr Interessenten einfinden, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Diese Festlegung findet vielmehr in der Vorbesprechung statt.

Beste Grüße,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Steffen Augsberg', written in a cursive style.

Prof. Dr. Steffen Augsberg